

Zentrale Betriebsordnung **Anlage Mail: Regelungen zum Schutz vor SPAM und Viren-Mails**

§ 1 Regelungen

- (1) Das Rechenzentrum der Hochschule Merseburg (FH) bietet den Nutzern des eMail-Service die Möglichkeit, ungewollte Werbe-Mails (SPAM) auszufiltern. Eingehende eMails werden durch ein Bewertungsprogramm auf das Vorliegen von Merkmalen unerwünschter Werbung untersucht und bewertet. Aufgrund dieser Bewertung bietet das RZ den Nutzern die Möglichkeit, selbst über die weitere Behandlung spamverdächtiger eMails zu entscheiden. Sie können diese eMails nach eigener Wertigkeit alternativ in separate Ordner verschieben oder der automatisierten Löschung zustimmen.
- (2) Mit Viren und Würmern behaftete eMails stellen eine große Gefahr für die IT-Infrastruktur der Hochschule dar. Zu deren Schutz betreibt das RZ eine effektive Abwehr, die aber dem Nutzer in Ausnahmefällen den Zugang zu den eMail-Informationen gestattet.

§ 2 Geltungsbereich

Die in dem § 1 genannten Regelungen gelten für den vom Rechenzentrum betriebenen zentralen Mailserver. Die Nutzung ist nur für Mail-Accounts der Hochschule Merseburg möglich.

§ 3 Einstellungen - SPAM

Die Nutzer haben alternativ die Möglichkeit, Mails ab einer bestimmten Bewertung in einen separaten Folder zu verschieben oder automatisiert zu löschen. Die Vornahme der Einstellung gilt als Zustimmung des Nutzers zu dieser Mail-Behandlung.

§ 4 Behandlung Virenmail

- (1) Auf dem zentralen Mail-Server des Rechenzentrums werden alle aus- und eingehenden Mails mit Hilfe von Virensclannern auf möglichen Viren- und Wurmbefall untersucht.
- (2) Ausgehende potenziell infizierte Mails werden automatisch verworfen. Der Absender wird benachrichtigt. Eingehende potenziell infizierte Mails werden abgefangen und auf einen speziellen Bereich hinterlegt. Die Hinterlegung ist auf 30 Tage befristet. Danach werden diese Mails automatisch gelöscht. Der Empfänger wird über den Eingang der Mail informiert (Absender, Betreff, Virus- oder Wurmtyp).
- (3) Von dem Abruf von potenziell infizierten Mails wird abgeraten. Sobald begründete Anhaltspunkte auf einen sinnvollen Inhalt vorliegen, wird Kontaktaufnahme mit dem Absender angeraten. Empfänger, die sich dennoch zu einem Abruf entscheiden, erhalten durch den Mail-Administrator des Rechenzentrums eine potenziell bereinigte Version der Ursprungsmail. Der Abruf erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers.

§ 5 Haftung

- (1) Die SPAM-Bewertungsprogramme stellen nur den Versuch einer Bewertung dar. Ungeachtet ihrer bereits erreichten Zuverlässigkeit besteht immer die Möglichkeit eines Irrtums im Einzelfall. Der Nutzer kann sich hiervor schützen, indem er für die Löschung einen möglichst hohen Schwellenwert vorsieht oder auf die Möglichkeit der Löschung gänzlich verzichtet. Die Hochschule haftet nicht für die Folgen einer unterbliebenen Zustellung.
- (2) Die Hochschule haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Scanprotokolls, der Antiviren-Programme, insbesondere für das Nichtvorliegen weiterer Viren und Würmer.

§ 6 Datenschutz

Der Nutzer erklärt sein Einverständnis zu der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten in dem zu der Erbringung des Dienstes erforderlichen Rahmen. Erforderlich sind insbesondere die Speicherung der Filtereinstellungen des Nutzers und die Zuordnung dieser Einstellungen zu der Kennung des Nutzers. Der Nutzer kann die Einwilligung jederzeit widerrufen, indem er den Filter ausschaltet.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, führt das nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Regelung. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Merseburg, den 27. Juni 2005

gez.

Dipl.-Math. P. Burghardt
Leiter Rechenzentrum